

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 36

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizer Buch für aufgeweckte Bürger

Wenn einer einen Dachschaten hat, merkt man das meistens daran, dass er regelmässig Leserbriefe zu schreiben beginnt.

Das ist nicht etwa eine von meinen Entdeckungen, sondern dieser Satz findet sich in neuen psychiatrischen Lehrbüchern von verantwortungsbewussten Professoren. Deshalb lautet ja auch eine Frage, die jeder modern arbeitende Seelendoktor einem neuen Patienten vorlegt: «Schreiben Sie gern Leserbriefe?» Was aber soll man, frage ich, von einem Menschen halten, der merkwürdige Briefe nicht an Zeitungen schickt, sondern an das Höchste, was es auf dem profanen Sektor im Lande gibt: an Behörden?

Mit diesem Problem sind seit einiger Zeit eine Reihe von Amtspersonen in Basel sowie unser allgemein beliebter und hochgeachteter Herr Bundesrat Furgler konfrontiert worden. Nehmen wir letzteren an den Anfang. Irgendwo muss man ja schliesslich beginnen.

Also an einem Tag Ende Februar dieses Jahres bekam Bundesrat Kurt Furgler einen Brief mit dem gedruckten Kopf «René Schweizer, GAGA Basel». Darin stand: der Absender habe in einem Spazierwäldchen bei Basel ein Taschentuch mit den eingestickten Buchstaben K. F. gefunden – mit den Initialen von Kurt Furglers Namen. Ferner stand im Brief: «Da ein Knoten darin ist, mag es Sie vielleicht an etwas Wichtiges erinnern. Soll ich es Ihnen zuschicken? Mit freundlichen Grüssen René Schweizer.» Daraufhin geschah, ausser dem Schütteln des furglerischen Kopfes, nichts. Mitte März erinnerte René Schweizer, GAGA Basel, den Kurt Furgler daran, dass er noch nicht geantwortet hatte, und schrieb weiter: «Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn Sie mir baldmöglichst mitteilen könnten, ob ich das Nastuch mit Ihren Initialen

an Ihre Adresse senden soll oder ob ich es eventuell behalten darf.»

Bereits eine Woche später traf die Antwort ein, zwar nicht von K. F. selber, aber von seinem Departementssekretär Dr. K. Hug. Sie teilte «im Auftrag von Herrn Bundespräsident Furgler mit, dass es ohne Zweifel viele Nastücher mit den genannten Initialen gibt. Herr Bundespräsident Furgler wohnt bekanntlich in Bern und seine Spaziergänge führen ihn nicht in die Umgebung von Basel. Es bleibt also Ihnen überlassen, was Sie mit dem geschilderten Fund machen wollen. Mit freundlichen Grüssen.»

Daraufhin war, wenigstens was das Nastuch mit dem Knoten angeht, Herr K. F. erledigt. Die Frage bleibt aber offen: kann nicht ein Missetäter ein von Bundesrat Furgler auf einem Spaziergang in der Umgebung von Bern verlorenes, mit einem Knoten versehenes Taschentuch aufgehoben und es zwecks Verwirrung des Vorstehers unseres Justiz- und Polizeidepartements in der Umgebung von Basel in niederträchtiger, staatsgefährdender Art und Weise ausgesetzt haben?

Weitere Briefe von GAGA Basel trafen auch an weniger hohen Orten ein. Zum Beispiel beim Basler Friedhofamt. Darin stand: Grossvater David Schweizer-Leibrock, gestorben 1961, war dem Unterzeichneten im Traum erschienen und hatte sich darüber beklagt, dass es in seinem Grab kalt sei. «Ich möchte Sie nun höflich anfragen, ob es eventuell möglich wäre, eine Heizung einzubauen. Für eine baldige Antwort danke ich Ihnen im voraus und verbleibe mit freundlichen Grüssen René Schweizer.» Die baldige Antwort liess drei Monate und zwei Wochen auf sich warten und stellte fest: «Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Einbau einer Grabheizung praktisch unmöglich ist. Die Urnen liegen jedoch in einer Tiefe von 90 cm. Die darüberliegende Erde bewirkt eine gewisse Isolation, welche die Bodentemperaturen im Grab gleichmässig halten.» Daraufhin antwortete René Schweizer: er werde den Brief unters Kopfkissen legen, und falls der Grossvater wieder im Traum erscheint, soll er ihn lesen.

Zwei Monate später ging's weiter. Der Grossvater erschien wieder, war nach der Lektüre des Briefes äusserst aufgebracht, beschimpfte das Friedhofamt recht unflätig, wie es sich für eine christliche Seele überhaupt nicht schickt, und nannte die Sache mit der Isolierung «einen verfluchten Blödsinn». Der Grossvater sagte: «Dass die Erdschicht über meinem Grab isolierend

wirkt, ändert die Temperatur in meinem Grab nicht.» Womit er, thermodynamisch gesprochen, ungeheuer recht hatte. Daraufhin ging der Briefwechsel weiter. Als nächste Instanz wurde von René Schweizer das Sanitätsdepartement Baselstadt angerufen, wo ein lic. iur. U. Höchle als Departementssekretär II antwortete und eine persönliche Besprechung vorschlug. Elf Monate nach dem ersten Brief war René Schweizer schliesslich so weit, dass er – von Amsterdam aus schreibend – dem Sekretär II mitteilte: «Ich werde mich bemühen, anlässlich meines nächsten Besuches in Ihrer Stadt ein paar Stunden für Sie zu reservieren.»

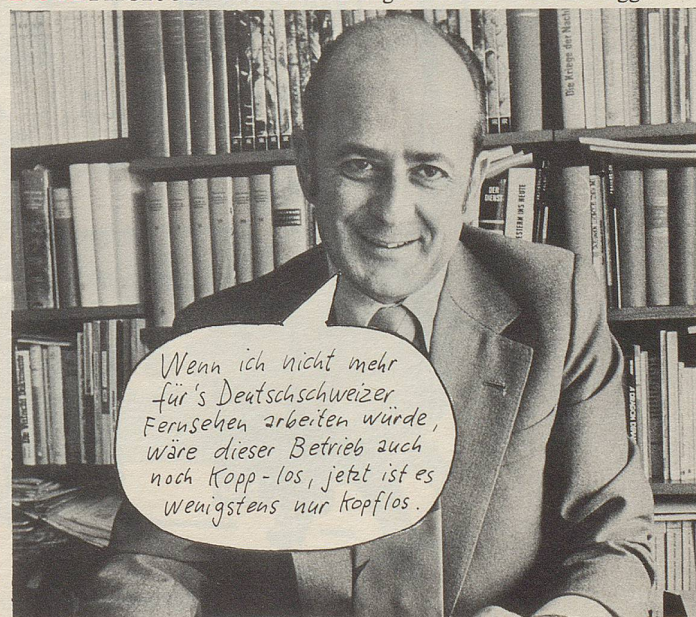
Wie viele Cognacs der lic. iur. U. Höchle daraufhin trinken musste, ist mir nicht bekannt. Wohl aber scheint er nicht mehr geantwortet zu haben, denn René Schweizer schrieb einen weiteren Brief – an den Chefmagier des deutschen akademischen Lebens, den Leiter des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg im Breisgau, Prof. Dr. Hans Bender. Darin bat René Schweizer um eine Bestätigung dessen, dass man solche Grossvater-Erscheinungen nicht von vornherein «als spinnerisch und von krankem Geist ersonnen» abtun könne. Prof. Bender schrieb zurück: «Das Anliegen ist zumindest kurios. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Traum von dem «kalten Grab» einmal symbolisch zu betrachten. Vielleicht sagt er aus, dass die Erinnerung an Ihren verstorbenen Grossvater so kalt ist und mehr Wärme erfordert.

Im Grab eine Heizung einzubauen, halte ich – offen gestanden – für absurd. Dieses Anliegen bei den zuständigen Regierungsstellen zu vertreten, gefährdet meines Erachtens Ihr Image.»

Ich weiss nicht, wie das Image des René Schweizer bei den von ihm mit Briefen bedachten Amtsstellen ist. Bei mir jedoch geht's seinem Image gut. Ich finde: dieser GAGA-Mann ist ein ganz wunderbarer Glatteisführer, und zudem bringt er es fertig, nicht nur ins Leben der Behörden viel Sonne und Freude zu bringen, sondern auch den Amtsschimmel ad absurdum traben zu lassen. Ich bewundere auch die Behörden, die den Humor, den Mut und eventuell auch das Nichtbegreifen aufbringen, auf die skurrilen Briefe zu antworten. Ich muss ihnen insgeheim manches abbitten...

Was den Briefwechsel angeht: er ist soeben als Buch erschienen, nennt sich «Ein Schweizerbuch», was ja schon wegen dem Namen seines Verfassers stimmt, und wurde von den Verlagsgruppen Robert Kappeli in Basel herausgegeben, was immer das auch sein mag. Wenn Sie, liebe Leser, einmal so richtig aus vollem Halse lachen wollen, so lesen Sie dieses rote Buch mit dem Schweizerkreuz auf dem Umschlag. Lassen Sie sich auch nicht von der Lektüre abhalten, wenn Sie selber Mitglied einer Behörde sind. Dann können Sie nämlich besonders herzlich lachen – aus Schadenfreude. Vorausgesetzt natürlich, dass Sie nicht im Buch vorkommen...

Fotorheiten Prominenten angedichtet von Bernie Sigg



«Fernsehstrasse 1-4»-Moderator Hans W. Kopp (RBD-Foto)